Schule Wauwil

Wauwil am Santenberg

Schul- und familienergänzende Tagesbetreuung FEB Wauwil

Eltern-ABC

Version Juli 2023

Sehr geehrte Eltern

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Familienstrukturen wie auch die Schule stark gewandelt.

Vom ausschliesslichen Lernort entwickelt sich die Schule immer mehr zu einer Institution, die zusätzlich zur Wissensvermittlung vielfältige Bildungs- und Erziehungsaufgaben wahrnimmt. Der Kanton Luzern sieht vor, dass die Volksschulen ein Betreuungsangebot in den Gemeinden anbieten.

Sie sind an einer Betreuung Ihres Kindes in der schul- und familien-ergänzenden Tagesbetreuung FEB der Gemeinde Wauwil interessiert oder haben Ihr Kind bereits angemeldet. Wir setzen uns täglich dafür ein, dass sich die uns anvertrauten Kinder wohl fühlen und wir ihnen ein optimales Umfeld zur persönlichen Entwicklung bieten können.

In unserem Eltern-ABC sind alle wichtigen Informationen über die Umsetzung der schul- und familienergänzenden Betreuung detailliert für Sie als Familie zusammengefasst. Es ist ein Wegweiser durch den Betreuungsalltag. Das Eltern-ABC wird periodisch aktualisiert.

Gerne begrüssen wir die Schülerinnen und Schüler im Betreuungshaus Linde 5 beim Schulareal. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern.

Leitung FEB

Maria Heidegger

Stichwortverzeichnis / Inhaltsverzeichnis

A

Abholen 6
Abmeldung: geplante und ungeplante Abwesenheit des Kindes 6
Änderung der Betreuungsnutzung während des Schuljahres 6
Änderung von Adressen und Telefonnummern 7
Anmeldung in familiären Notsituationen 7
Anmeldung und Aufnahme 7
Anmeldung während des Schuljahres 7
Aufenthalt im Freien 8
Ausschluss von Kindern 8

B

Besuche von Eltern am zentralen Standort 8
Betreuungszeiten 8

D

Diebstahl 9

E

Elektronische Geräte 9
Elterninformationen 9
Ernährung 9
Erreichbarkeit per Telefon 9

F

Ferien und Feiertage 10
Fundgegenstände 10

G

Gefährliches Spielzeug 10
Geld 10

H

Haftung 10
Hausaufgaben und Lernbegleitung 11

Hausaufgabenhilfe 11

I

Individuelle Lernangebote während der Betreuung 11

K

Klapp-App 12
Kindergruppe 12
Kleidung 12
Kommen und Gehen 12
Konflikte 13
Kopfläuse 13
Krankheit 13

L

-

M

Medikamente 14
Mithilfe und Mitarbeit der Kinder 14

N

Nichterscheinen des Kindes 14
Notfall 15
Notfalltelefonnumern 15

O

Ordnung 15

P

Pädagogisches Konzept 15
Persönliche Gegenstände / Mitbringen 15
Pflichten der Eltern 15
Pflichten der Kinder 16

R

Rechnungsstellung 16
Rechte der Eltern und Kinder 16
Regeln 16

Rückmeldungen 16

S

Schulordnung 17
Spielzeuge der Kinder 17
Sprache 17
Süssigkeiten 17

T

Tischregeln 17

U

-

V

Verbotene Konsumation 17
Verlassen des Betreuungsortes 18
Versicherung 18

Z

Zahnpflege 18
Zecken 18
Zusammenarbeit mit den Eltern 18
Zusammenarbeit mit der Schule 19
Zusatzkosten 19

A

Abholen

Die Kinder können am Ende des gebuchten Betreuungselementes selbständig nach Hause gehen. Falls Sie Ihr Kind abholen, verabschiedet es sich trotzdem persönlich bei der Betreuungsperson. Wenn Ihr Kind ausnahmsweise von einer anderen Person (Verwandte, Bekannte, Freunde) bei uns abgeholt wird, bitten wir Sie, uns darüber im Voraus zu informieren.

Abmeldung: geplante und ungeplante Abwesenheit des Kindes

Die Abmeldungen müssen ausschliesslich mit der Klapp-App folgendermassen mitgeteilt werden:

Neue Nachricht an FEB-Gruppe (alle Betreuungspersonen) oder Absenz Meldung (Schulklasse und FEB werden informiert)

- Abmeldungen infolge Krankheit / Unfall: bis spätestens 8.30 Uhr (Morgenbetreuung bis 06.45 Uhr)

- Geplante Absenzen (Schulausflüge, Jokertage, Arzttermine etc.): spätestens am Vortrag bis 17.00 Uhr.

Werden Betreuungselemente nicht fristgerecht und korrekt abgemeldet werden CHF 15.00 in Rechnung gestellt. **Bitte melden Sie Ihr Kind auch ab wenn Sporttage und Schulausflüge stattfinden.**

Eine Abmeldung durch das jeweilige Kind, Geschwister oder Freunde hat keine Gültigkeit.

Eine unentschuldigte Absenz löst die Massnahmen gemäss Punkt „Nichterscheinen des Kindes“ aus.

Änderung der Betreuungsnutzung während des Schuljahres

Wir arbeiten grundsätzlich mit Jahresanmeldungen. Die Nutzung der Betreuung wird zu Beginn des Schuljahres mit der FEB-Leitung vereinbart. Ändern sich während des Schuljahres Betreuungselemente, Zeiten oder die Betreuungstage, so müssen diese durch die Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt werden.

Wird ein Betreuungsplatz infolge Wegzuges, Änderungen von familiären Situationen oder Wechsel der Arbeitszeiten nicht mehr beansprucht, muss die

Kündigung mit einer Frist von vier Wochen, jeweils auf Ende Monat, schriftlich der FEB-Leitung zugestellt werden. Die Gebühr beträgt CHF 50.00 pro Kind.

Änderung von Adressen und Telefonnummern

Änderungen von Adressen und Telefonnummern müssen umgehend per Klapp-App der FEB-Leitung mitgeteilt werden.

Anmeldung in familiären Notsituationen

In familiären Notsituationen können angemeldete und weitere Kinder für eine befristete Zeit an den vereinbarten Betreuungselementen teilnehmen. Diese Betreuung kann nur gewährleistet werden, wenn bereits andere Kinder betreut werden und noch freie Plätze vorhanden sind. Bitte nehmen Sie mit der FEB-Leitung Kontakt auf.

Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung der Kinder erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular. Informationen sowie das Anmeldeformular werden allen Eltern, deren Kinder bei der Schule angemeldet sind, mit dem Stundenplan zugestellt. Für jedes Kind ist eine separate Anmeldung einzureichen.

Die Anmeldung für ein Angebot ist grundsätzlich für ein Schuljahr gültig. Ausnahmen müssen mit der FEB-Leitung besprochen werden. Liegen zu viele Anmeldungen vor, wird eine Warteliste erstellt.

Anmeldung während des Schuljahres

Anmeldungen während des Schuljahres sind möglich, sofern das entsprechende Betreuungselement aktiviert ist und freie Plätze vorhanden sind. Auskunft erteilt die FEB-Leitung.

Aufenthalt im Freien

In unmittelbarer Nähe der Einrichtung stehen Grünflächen und Spielplätze zur Verfügung und ermöglichen Spiel- und Sportaktivitäten im Freien. Wir bitten um angemessene Bekleidung (siehe auch „Kleidung“). Die FEB haftet nicht für beschädigte Kleidung.

Ausschluss von Kindern

Ein temporärer Ausschluss eines Kindes ist möglich, wenn es die Betreuungssituation erfordert.

Der generelle Ausschluss eines Kindes ist möglich, sofern das Wohl des Kindes, der anderen Kinder oder des Betreuungsteams beeinträchtig ist.

Die Schulleitung entscheidet nach Anhörung der Eltern und nach Absprache mit dem Betreuungsteam über einen Ausschluss.

B

Besuche von Eltern am zentralen Standort

Über Besuche in der Betreuung im Haus Linde 5 freuen wir uns sehr. Falls Eltern ein Mittagessen mit ihrem Kind in der Betreuung erleben möchten, hat die Anmeldung bis spätestens am Vortag an die FEB-Leitung zu erfolgen. Die Kosten für das zusätzliche Mittagessen werden gemeinsam mit den Betreuungs- und Verpflegungskosten des Kindes in Rechnung gestellt.

Besuche in Tagesfamilien sind mit der jeweiligen Familie direkt abzusprechen. Eine Verpflegung von Gästen ist in Tagesfamilien nicht vorgesehen.

Betreuungszeiten

Montag bis Freitag

Element 1: 07:00 – 08:05 Uhr

Element 2: 11:40 – 13:30 Uhr

Element 3: 13:30 – 15:15 Uhr

Element 4: 15:15 – 18:00 Uhr

(Ausnahme: Schulferien, Feiertage und schulfreie Tage)

Wir bitten Sie, sich an die vereinbarten Betreuungszeiten zu halten. Holen Sie Ihr Kind nur in gemeldeten Ausnahmefällen früher oder später ab. Wir bitten Sie, Ihr Kind pünktlich und zur vereinbarten Zeit abzuholen.

D

Diebstahl

Die FEB übernimmt bei Diebstahl keine Haftung für Gegenstände und Folgeschäden. Wir empfehlen, Wertgegenstände, Handys und andere elektronische Geräte, sowie Bargeld zu Hause zu lassen.

E

Elektronische Geräte

Selbst mitgebrachte elektronische Spielgeräte sind nicht erwünscht. Im Haus Linde 5 steht ein Laptop mit Lernprogrammen und Lernspielen zur Verfügung. Für die Benutzung von Smartphones haben wir Regeln erstellt, welche das schriftliche Einverständnis der Eltern erfordert.

Elterninformationen

Wichtige Informationen werden den Eltern in schriftlicher Form mitgeteilt. Kurzfristige oder das einzelne Kind betreffende Mitteilungen können auch persönlich oder telefonisch erfolgen.

Ernährung

Wir legen grossen Wert auf eine kindergerechte und ausgewogene Ernährung. Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes Mittagessen und im Betreuungselement 4 ein z'Vieri. Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern Lösungen gesucht. Auf religiöse Essgewohnheiten wird wenn möglich Rücksicht genommen. Das Mitbringen von Süssigkeiten ist nicht erwünscht.

Erreichbarkeit per Telefon

An den Öffnungstagen ist das Betreuungsteam im Haus Linde 5 unter der Nummer **079 690 48 32** während den Betreuungszeiten telefonisch erreichbar.

Wird ein Telefongespräch mit der FEB-Leitung gewünscht, können Sie über die Klapp-App einen Gesprächstermin vereinbaren.

Während den Schulferien, an Wochenenden und Feiertagen sowie an schulfreien Tagen ist die FEB nicht erreichbar. Wenden Sie sich bitte per Klapp oder E-Mail an die FEB-Leitung. Bitte haben Sie Verständnis, dass sich die Antwortzeit während den Ferien verlängern kann.

F

Ferien und Feiertage

An Feiertagen und während den Ferien findet in Wauwil keine Betreuung statt. Wir richten uns nach dem Ferienplan. Dieser ist in der jährlichen Schulinformationsbroschüre publiziert oder kann auf der Webseite heruntergeladen werden:

www.schule-wauwil.ch/downloads/

Eine Ferienbetreuung bieten wir im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der Tagesstruktur Willisau an. Diese kann von den Eltern bei der FEB-Leitung, Wauwil angefragt und abgeklärt werden.

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden verschlossen aufbewahrt. Die Betreuungspersonen machen die Kinder immer wieder auf die Gegenstände aufmerksam. Ende des Quartals werden die Gegenstände entsorgt.

G

Gefährliches Spielzeug

Gefährliches Spielzeug und waffenähnliche Gegenstände werden von den Betreuungspersonen eingezogen und den Eltern ausgehändigt.

Geld

Wir empfehlen, den Kindern kein Bargeld mitzugeben (siehe auch „Diebstahl“).

H

Haftung

Die FEB haftet nicht für Personen- und/oder Sachschäden, welche ein Kind auf dem Weg zum Betreuungsort oder nach dem gebuchten Betreuungselement vom Betreuungsort in die Schule oder nach Hause verursacht oder erleidet.

Die Eltern haften für Personen- und/oder Sachschäden, welche durch das Kind fahrlässig oder willentlich verursacht werden.

Hausaufgaben und Lernbegleitung

Das Betreuungsteam hält die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an und sorgt für eine möglichst ruhige Lernatmosphäre.

Die Betreuungspersonen sind nicht pädagogisch ausgebildet für Fragen zum Schulstoff. Sie unterstützen aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Kind bei den Hausaufgaben.

Für die Vollständigkeit und die Kontrolle der Hausaufgaben sind die Eltern zuständig.

Über die Mittagszeit ist die Hilfestellung bei den Hausaufgaben auf Grund der Arbeiten in der Betreuung nur bedingt möglich.

Hausaufgabenhilfe

Für angemeldete Kinder findet die Hausaufgabenhilfe im Schulhaus Wauwil ab der zweiten bis und mit der vorletzten Schulwoche statt.

Diese wird von einer Lehrperson betreut. Im Unterschied zur Lernbegleitung erhalten die Kinder in der HA-Hilfe fachlich kompetente Unterstützung. Die Hausaufgaben werden fachgerecht kontrolliert und korrekt erledigt. Wenn diese nicht komplett erledigt werden konnten, wird das Kind über Zusatzaufträge und entsprechende Termine informiert.

Wer keine Hausaufgaben hat und bei der Hausaufgabenhilfe angemeldet ist, geht trotzdem in das Hausaufgabenzimmer. Diese Kinder erhalten Unterstützung bei Lerntrainings oder Zusatzaufgaben zur individuellen Förderung.

I

Individuelle Lernangebote während der Betreuung

Während der Betreuung können individuelle Lernangebote wie Musikschule, Deutsch als Zweitsprache, Religionsunterricht, Therapien oder ähnliches besucht werden.

Gemäss Angaben der Eltern auf dem Anmeldeformular unterstützen die Betreuungspersonen die Kinder bei der Einhaltung zusätzlicher Termine. Es wird trotzdem das ganze Betreuungselement verrechnet.

K

Klapp-App

Bitter beachten Sie die neuen Kommunikationswege via Klapp-App ab dem Schuljahr 2023-2024 (WhatsApp wird deaktiviert).

Neue Nachricht an FEB-Gruppe (alle Betreuungspersonen) oder Absenz Meldung (Schulklasse und FEB werden informiert):

- Abmeldungen infolge Krankheit / Unfall
- geplante Absenzen (Schulausflüge, Jokertage, Arztermine etc.)

FEB-Leitung:

- Anmeldung von zusätzlichen Betreuungstagen
- Änderungen der Betreuungstage
- sonstige Anfragen

Kindergruppe

Die Kinder werden in altersdurchmischten Gruppen betreut. Den Bedürfnissen der verschiedenen Altersstufen werden, wenn möglich, bei der Gestaltung des Gruppenalltags und der Freizeit Rechnung getragen.

Kleidung

In der Betreuung werden Hausschuhe oder ABS-Socken getragen. Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung (Regenschutz, Sonnenhut, Sonnencreme für heisses Wetter und evtl. Wechselkleider). Auch für Bastelarbeiten ist eine einfache Kleidung vorteilhaft. Für die eigenen, passenden Ersatzkleider sind die Eltern zuständig.

Kommen und Gehen

In der Regel kommen die Kinder selbständig in die Betreuung und gehen nach dem gebuchten Betreuungselement selbständig in die Schule oder nach Hause.

Falls Sie Ihr Kind abholen, verabschiedet es sich trotzdem persönlich bei der Betreuungsperson.

Wenn Ihr Kind ausnahmsweise von einer anderen Person (Verwandte, Bekannte, Freunde) bei uns abgeholt wird, bitten wir Sie, uns darüber im

Voraus zu informieren.

Seitens Kindern und Eltern ist wiederholt der Wunsch aufgekommen, die älteren Kinder bereits vor Ende der Betreuungszeit am Mittag vom zentralen Betreuungsort Haus Linde 5 zu ihren Kolleginnen und Kollegen auf den Schulhausplatz zu entlassen. Dies entspricht nicht unserem Verständnis der Betreuung, ist offenbar aber ein ernstzunehmender Wunsch der Kinder. In dieser Frage überlassen wir den Entscheid den Eltern (durch entsprechende Meldung auf dem Anmeldeformular). Die Erziehungsberechtigten entbinden uns durch diese Information von unserer Betreuungsverantwortung.

Haftungsausschluss: Die FEB haftet nicht für Personen- und/oder Sachschäden, welche ein Kind auf dem Weg zum Betreuungsort oder nach dem gebuchten Betreuungselement vom Betreuungsort in die Schule oder nach Hause verursacht oder erleidet.

Konflikte

Konflikte gibt es innerhalb jeder Gemeinschaft, auch in der Betreuung von Kindern. Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrem Sozialverhalten zu fördern. Das heisst, dass sie lernen, ihre Bedürfnisse und Empfindungen zu äussern und Konflikte im Gespräch zu lösen.

Kopfläuse

Wenn sie Anzeichen auf Läuse oder Nissen in den Haaren des Kindes finden, informieren sie bitte umgehend das Betreuungsteam, damit geeignete Massnahmen eingeleitet werden können.

Damit die Weiterverbreitung der Läuse vermieden werden kann, müssen Sie Ihr Kind vorschriftsgemäss behandeln. Das Merkblatt Kopfläuse kann im Haus Linde 5, bei der Lehrperson ihres Kindes bezogen oder auf der Website der Schule gelesen werden.

Krankheit

Die Eltern werden auf dem Anmeldeformular um verbindliche Angaben bezüglich Allergien und Krankheiten gebeten.

Bei einer akuten Krankheit (beispielsweise Fieber, Erbrechen, Durchfall oder ähnliches) muss das Kind zu Hause bleiben.

Erkrankt ein Kind in der Betreuung, werden die Eltern umgehend informiert, damit sie ihr Kind abholen können (siehe auch Stichwort „Notfalltelefonnummer“). In der Zwischenzeit wird das Kind vom Betreuungsteam gemäss Rücksprache mit den Eltern oder gemäss Krisenintervention versorgt. Für die Betreuung eines kranken Kindes werden Zusatzkosten CHF 20.- pro Kind und Vorfall verrechnet

L

-

M

Medikamente

Grundsätzlich dürfen wir keine Medikamente eigenmächtig abgeben.
Ausnahme: Gemäss Ihrer Rückmeldung darf das Betreuungspersonal, wenn nötig Fenistil, Desinfektionsspray oder Bepanthen plus verabreichen.

Das Betreuungsteam verabreicht den Kindern nur im Auftrag der Eltern Medikamente. Gemäss deren Anweisung werden Medikamente abgegeben und die Einnahme beaufsichtigt.

Mithilfe und Mitarbeit der Kinder

Die Kinder helfen bei einfachen Arbeitsabläufen wie Tischdecken, Abräumen, Getränke nachschenken, Tisch reinigen und ähnlichem mit.

N

Nichterscheinen des Kindes

Die Präsenzliste wird durch die BetreuerInnen immer geprüft. Bei Nichterscheinen des Kindes werden folgende Schritte durchgeführt:

1. Anruf bei der Koordination FEB (Check Abmeldungen)
2. Anruf Lehrperson / Schulleitung (Check Schulprogramm)
3. Anruf bei den Eltern (Telefonnummern gemäss Anmeldeformular)
4. Anruf bei der Polizei

Fehlt ein Kind ohne entsprechende Abmeldung, so werden den Eltern die Kosten für zusätzliche Aufwände verrechnet.

Siehe „Zusatzkosten“.

Notfall

Die medizinische Beratung und Versorgung im Notfall ist geregelt und gewährleistet.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind in der Betreuung, so werden die Eltern umgehend kontaktiert. Bei kleineren Unfällen können die Eltern über einen Besuch bei ihrem Hausarzt oder dem Dorfarzt mitentscheiden. Bei schwerwiegenden Verletzungen handelt das Betreuungsteam unmittelbar und ohne Rücksprachen.

Notfalltelefonnummern

Es ist sehr wichtig, dass der Betreuungsorganisation von allen Eltern Notfalltelefonnummern zur Verfügung stehen. Änderungen von Telefonnummern müssen umgehend mitgeteilt werden.

O

Ordnung

Alle Kinder werden zur Ordnung in der Betreuung in Tagesfamilien und im Haus Linde 5, in den Garderoben und auf Spielflächen angehalten. Den Weisungen der Betreuungspersonen ist Folge zu leisten.

P

Pädagogisches Konzept

Das Pädagogische Konzept der Schule Wauwil gilt auch für die FEB.

Persönliche Gegenstände / Mitbringen

Am Betreuungsstandort, Linde 5 können, Finken, Ersatzwäsche, Hygiene- und Toilettenartikel, mitgebrachte Spielsachen, Sonnenhüte, Sonnencreme und ähnliches deponiert werden.

Pflichten der Eltern

Mit dem Unterzeichnen des Anmeldeformulars erklären sich die Eltern mit den Regelungen der schul- und familienergänzenden Betreuung der Gemeinde Wauwil einverstanden. Sie verpflichten sich damit zur kooperativen Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal und der FEB-Leitung.

Pflichten der Kinder

Die Kinder sind verpflichtet, die Regeln in Tagesfamilien und Betreuungseinrichtungen der FEB einzuhalten. Mit ihrem Erscheinen am Betreuungsort verpflichten sie sich, anderen Kindern und dem Betreuungsteam mit Respekt und Anstand zu begegnen:

„Wir tragen zueinander und zu den Dingen Sorge. Bei auffälligem Verhalten eines Kindes nimmt die Betreuungsleitung mit den Eltern und der Schulleitung Kontakt auf. Wir gehen mit unseren Mitmenschen so um, dass sich alle wohlfühlen können: freundlich, wertschätzend und rücksichtsvoll.“

R

Rechnungsstellung

Die Kosten der genutzten Betreuungsangebote werden vierteljährlich durch die Gemeindeverwaltung Wauwil in Rechnung gestellt.

Rechte der Eltern und Kinder

Eltern und Kinder haben im Rahmen der FEB das Recht auf die Einhaltung der Vorgaben des Bildungsgesetzes des Kantons Luzern.

Gestützt auf §28 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung wurden die einzuhaltenden Richtlinien definiert.

Für weitere Informationen siehe: www.volksschulbildung.lu.ch

Regeln

Es gelten für alle Kinder die gleichen Regeln.

Die Betreuungsräume, bzw. der Aussenbereich dürfen nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis der Betreuungsperson verlassen werden.

Wenn ein Kind die Regeln nicht einhält und massive Störungen des Betriebs verursacht oder die Betreuungselemente nicht wie vereinbart besucht, kann es vom Besuch der Betreuungsangebote ausgeschlossen werden.

Rückmeldungen

Wir sind froh um Rückmeldungen der Eltern bezüglich Änderungen der familiären Situation, Besonderheiten des Kindes oder über die Zufriedenheit mit dem Betrieb und der Betreuungssituation.

Bei besonderen Vorkommnissen im Rahmen der Betreuung werden die Eltern von der FEB- oder Schulleitung informiert.

S

Schulordnung

Die allgemeine Schulordnung gilt auch für die FEB.

Spielzeuge der Kinder

Viele Kinder haben den Wunsch eigenes Spielzeug in die Betreuung mitzubringen. Die FEB übernimmt für mitgebrachte Gegenstände keine Haftung. Elektronische Spielgeräte sind am Betreuungsort nicht erwünscht.

Sprache

Die Umgangssprache ist Schweizerdeutsch.

Süssigkeiten

Das Mitbringen von Süssigkeiten ist nicht erwünscht. Dennoch mitgebrachte Süssigkeiten werden im Eingangsbereich deponiert und nach der Betreuung wieder ausgehändigt. Siehe „Ernährung“ und „Diebstahl“.

T

Tischregeln

Die allgemeinen Tischregeln werden eingehalten, insbesondere das Händewaschen vor dem Essen, die Unterhaltung in Zimmerlautstärke, das Sitzenbleiben während des Essens, sowie das Zähneputzen nach dem Essen.

U

-

V

Verbotene Konsumation

Alkohol, Tabak und Drogen sind verboten und führen zum sofortigen Ausschluss. Bei Verstössen werden die Eltern benachrichtigt.

Verlassen des Betreuungsortes

Die Kinder dürfen den Betreuungsort, sowie das beaufsichtigte Aussengelände während den Betreuungszeiten nur in Begleitung von Betreuungspersonen

(Aufsichtspflicht) oder mit deren ausdrücklichen Erlaubnis verlassen. (Ermessensfrage: Bsp. Verlassen des Sichtbereiches / Absprache mit den Eltern: Bsp. Spielplatzbesuch, Einkaufen mit Kindern der Familie, Aufenthalt auf Quartierstrasse.)

Wenn Kinder Schulmaterial zur Erledigung der Hausaufgaben in der Schule vergessen haben, holen sie dieses selbstständig und ohne Begleitung im Schulzimmer.

Falls das Kind ausnahmsweise vor Ablauf oder während der Betreuungszeit nach Hause gehen soll, ist eine Ankündigung der Eltern erforderlich. Es wird jedoch das ganze Betreuungselement in Rechnung gestellt.

Versicherung

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Z

Zahnpflege

Zahnbürste und Zahnpasta werden von der FEB zur Verfügung gestellt

Zecken

Die Schutzimpfung gegen die FSME wird Kindern ab 6 Jahren, Jugendlichen und Erwachsenen empfohlen. Mit geeigneter Kleidung können sich Kinder zusätzlich gut vor Zecken schützen: Geschlossene Schuhe, lange Hosen und lange Ärmel erschweren den Zecken auf die Haut zu gelangen. Speziell nach einem Waldaufenthalt empfehlen wir, die Kinder auf Zecken abzusuchen (Kleider, Haut, Kniehöhlen, Oberschenkel-Innenseite, Genitalbereich, Achselhöhlen und Haare). Die offiziellen Merkblätter zur Thematik können beim Betreuungsteam oder bei den Lehrpersonen bezogen werden.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ein Anliegen. Ein kurzer Austausch beim Bringen und Abholen der Kinder oder telefonische und schriftliche Kontaktaufnahme mit den Verantwortlichen der FEB sind wichtige Bestandteile dieser Zusammenarbeit. Für ausführliche Rückmeldungen ist die Betreuungsleitung zuständig.

Zusammenarbeit mit der Schule

Die FEB-Leitung pflegt den Austausch mit der Schulleitung, der Schulsozialarbeit und den Lehrpersonen damit das Betreuungsteam die Kinder optimal begleiten kann.

Zusatzkosten

Allfällige Zusatzkosten werden vierteljährlich in Rechnung gestellt:

Nicht fristgerechte und versäumte Abmeldungen **CHF 15.-**

Unfall-/Krankenbetreuung **CHF 20.-**
Betreuung, bis das Kind abgeholt wird.

Kurzfristige Anmeldung / Einzelanmeldung
Wird ein Kind kurzfristig (spätestens 24h im Voraus) für die Betreuung angemeldet, wird diese nach Möglichkeit organisiert. Der Zuschlag erfolgt zusätzlich zu den Grundkosten des Moduls.

ein Betreuungselement **CHF 5.-**
ab zwei Betreuungselementen **CHF 10.-**

Änderung Betreuungstag, Zusatzanmeldung **CHF 20.-**

Wenn während dem laufenden Schuljahr weitere Betreuungstage benötigt werden oder der Betreuungstag geändert werden muss, erfolgt der Zuschlag mit der nächsten Monatsrechnung.

Abmeldung laufendes Schuljahr **CHF 50.-**
Wir arbeiten mit Jahresanmeldungen. Der Aufwand für eine Abmeldung in einem laufenden Schuljahr wird mit dieser Pauschale verrechnet.

Längere Betreuung: Wenn das Kind am Ende des Betreuungselementes, außerhalb der Betreuungszeit, nicht abgeholt werden kann (externer Grund z.B. Stau).
Pro 15 Minuten **CHF 10.-**
Der Aufwand wird zu dem Betreuungselement verrechnet.

Impressum, Informationen und Kontakt

Gesamtverantwortung FEB Wauwil

Co-Schulleiterin Kindergarten bis 4. Klasse

Irene Müller Tel: 041 984 20 30
irene.mueller@schule-wauwil.ch

Leitung-FEB und Administration

Maria Heidegger Tel: 079 105 74 10
maria.heidegger@schule-wauwil.ch

Telefon Nr. Betreuungshaus Linde 5

Aktiv während Betreuungszeiten Tel: 079 690 48 32

Schulwebsite

Weitere Infos und Ausführungen finden Sie auf der Schulwebsite unter www.schule-wauwil.ch/angebote

Version Juli 2023